

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 29 (1954)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1953 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herzlichen Willkommgruß

entbietet die Sektion St. Gallen den Teilnehmern der Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 15. und 16. Mai in St. Gallen. Seit der letzten Verbandstagung, die im Jahre 1928 in St. Gallen stattfand, hatte sich die Sektion St. Gallen von damals drei Wohnbaugenossenschaften mit 315 Wohnungen auf einen Bestand von 13 Wohnbaugenossenschaften mit 970 Wohnungen entwickelt. Als sich während des Zweiten Weltkrieges der Wohnungsmarkt auch in St. Gallen von Grund auf veränderte, indem sich der Wohnungsüberfluß in eine Wohnungsknappheit verwandelte und vor allem für Familien mit bescheidenem Einkommen überhaupt keine Wohnungen aufzutreiben waren, mußten, um der Wohnungsnot zu steuern, vorerst Wohnbaugenossenschaften gegründet werden. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten gelang es dann, neue Wohnbaugenossenschaften ins Leben zu rufen, so daß in der Folge Behörden und Genossenschaften mit vereinten Kräften das Problem des sozialen Wohnungsbaues anpackten und mit gutem Erfolg zu Ende führten. Darüber, ob in St. Gallen der Wohnungsbau befriedigend gelöst werden konnte, mögen sich die Teilnehmer der Jahrestagung anlässlich der in Aussicht stehenden Stadtrundfahrt selbst ein Urteil bilden.

Wir hoffen, daß die Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in St. Gallen dem Gedanken des genossenschaftlichen Wohnungsbaues neuen Impuls verleihen möge. Es wird uns aufrichtig freuen, eine recht große Zahl Vertreter der Wohnbaugenossenschaften der engern und weitem Heimat in unserer Gallus-Stadt begrüßen zu dürfen.

Neben der ernststen Verbandsarbeit sollen sich unsere Freunde einige Stunden der Gemütlichkeit und des Gedankenaustausches widmen. Die vorgesehene Stadtrundfahrt mit Besichtigung der besten Wohnkolonien sowie die Bodenseerundfahrt bieten, sofern der Wettergott ein Einsehen hat, genügend Gelegenheit, Meinungen auszutauschen und einander näher kennenzulernen.

So wünschen wir unsern geschätzten Freunden eine recht erfolgreiche Tagung mit bleibenden guten und schönen Erinnerungen an den zweitägigen Aufenthalt in unserer Gallus-Stadt. Ein herzliches Willkommen!

E. Hauser, Präsident der Sektion St. Gallen

Jahresbericht 1953 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Wohnungsmarkt und Bautätigkeit

Seit der Bund dem Wohnungsbau keine Förderung mehr angedeihen läßt, zeigt sich auch in den Kantonen und Gemeinden eine deutliche Abkehr von der Wohnbaupolitik der ersten Nachkriegszeit. Nur ganz wenige Gemeinden genehmigten noch Subventionskredite oder brauchten den Rest bewilligter Mittel auf. Eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung des sozialen Wohnungsbaues mit Barbeiträgen besitzt nur der Kanton Zürich. Der Gesuchsteller kann zwischen einer Subvention à fonds perdu und einem Darlehen ohne oder mit einem ermäßigten Zins wählen. Der Kanton Waadt gab sich am 8. Dezember 1953 ein Gesetz über das Wohnungswesen, das keine Barbeiträge, sondern eine Staatsgarantie für Darlehen zu einem niedrigen Zinsfuß oder die Gewährung solcher Darlehen direkt durch den Kanton vorsieht.

Zwar wurden in den 42 Städten im Jahre 1953 etwas mehr Wohnungen als im vorangegangenen Jahre erstellt, aber weniger als im Jahre 1951. (1951: 15 596! 1952: 14 274! 1953: 14 550.)

Aber nicht einmal bei den teuren Wohnungen entstand ein einigermaßen befriedigender Leerwohnungsbestand. In den 42 Städten standen am 1. Dezember 1953 nur 0,15 Prozent (1952: 0,16 Prozent) aller Wohnungen leer. In Basel, Genf, St. Gallen und Biel gab es überhaupt keine einzige leere Wohnung. In den Städten und den Industriegemeinden wird der Wohnungsmangel wieder drückender. Man kann sich kaum

vorstellen, in welcher verzweifelter Lage sich Familien mit Kindern befinden, wenn sie eine andere Wohnung suchen müssen.

Wie wenig die Wohnungsproduktion den Bedürfnissen der Familien mit Kindern Rechnung trägt, zeigt die Tatsache, daß der Anteil der kleinen Wohnungen (ein bis drei Zimmer) auf rund 70 Prozent angestiegen ist, während der Anteil der Wohnungen im Einfamilienhaus auf 16,5 Prozent fiel. Offensichtlich hängt dies mit dem Rückgang bei den mit öffentlicher Unterstützung erstellten Wohnungen auf unter 10 Prozent zusammen. Wird der soziale Wohnungsbau nicht wieder stärker durch die Öffentlichkeit gefördert, so wird er zweifellos noch weiter zurückgehen. Der Ausfall der öffentlichen Unterstützung wirkte sich besonders ungünstig auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau aus. Während er zur Zeit der Aktionen des Bundes bis zur Hälfte aller neuen Wohnungen lieferte, nahm er im Berichtsjahre nur noch mit einem Siebentel an der Produktion teil.

Die Befürworter eines selbsttragenden Wohnungsbaues und die Gegner der Genossenschaften unternahmen in letzter Zeit den Versuch, die größere Leistungsfähigkeit der privaten Initiative auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues unter Beweis zu stellen. Tatsächlich erstellten sie ohne öffentliche Hilfe Wohnungen mit verhältnismäßig niedrigen Mietzinsen. Der Mieter muß keine Genossenschaftsanteile übernehmen. Die Leistungen dieser privaten Initiative sind aber stark umstritten. Auf alle Fälle entsprechen diese Wohnungen nicht voll den Ansprüchen, die nach unserer Auffassung an eine gute

Wohnung gestellt werden müssen. Vermutlich liegt das Geheimnis ihrer billigen Mietzinse bei einer besonders günstigen Finanzierung. Auch andere, außerordentliche Umstände dürften zum Erfolg beigetragen haben. Es ist darum nicht damit zu rechnen, daß diese Art des sozialen Wohnungsbaues größere Ausmaße annehmen wird. Die Aufgabe, für Familien mit bescheidenem Einkommen die nötigen Wohnungen zu beschaffen, wird darum auch weiterhin in erster Linie von den Genossenschaften gelöst werden müssen. Darum befaßte sich unser Verband auch im Berichtsjahre wieder eingehend mit der Prüfung der verschiedenen Maßnahmen, mit denen eine Senkung der Mietzinse der neuen Wohnungen erreicht werden können.

Billiges Bauen

Zur Erreichung tragbarer Mietzinse sind in der Hauptsache zwei Mittel möglich: die Senkung der Baukosten und die Reduktion der Hypothekarzinsbelastung.

Aus Kreisen des Gewerbes wird offen zugegeben, daß während der Hochkonjunktur im Baugewerbe zu hohe Preise bezahlt werden mußten. Einen Weg, niedrigere Mietzinse zu erhalten, weisen darum Preisvergleiche. Schon im letzten Jahresbericht haben wir darauf hingewiesen, daß uns leider dafür zu wenig Material zur Verfügung stehe. Immerhin haben einige Genossenschaften, die besonders günstig – und zum Teil auch ohne öffentliche Beiträge – bauten, unserem Sekretariat interessantes Material zur Verfügung gestellt. Wir hoffen, andere werden diesem Beispiel folgen.

Auch in der Gestaltung der Grundrisse, der Konstruktionen und der Ausstattungen liegen sicher noch Möglichkeiten der Baukostensenkung. Wir legen aber – entsprechend dem Zweck des Verbandes – Wert darauf, daß die von den Genossenschaften erstellten Wohnungen in gesundheitlicher, technischer und auch kultureller Beziehung einwandfrei sind. Deshalb setzte das Sekretariat die Studien über die minimalen Anforderungen an die Wohnung, über die Grundrißgestaltung und über die Vereinfachung der Installationen fort. Die vom Zentralvorstand eingesetzte Kommission wird nun die Ergebnisse prüfen und sie den Genossenschaften zugänglich machen.

Es ist aber leicht einzusehen, daß mit einer Senkung der Erstellungskosten allein nicht Mietzinse erreicht werden können, die für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen tragbar sind. Da die Gewährung nicht rückzahlbarer Beiträge offenbar bei der Bevölkerung unbeliebt ist, wurden in einigen Kantonen schon bisher unverzinsliche oder zinslich verbilligte Darlehen gewährt, womit oft den Bauherren die Finanzierung überhaupt ermöglicht wurde. Im Laufe des Berichtsjahres wurde im Zentralvorstand angeregt, der Verband möge sich darum bemühen, daß die Mittel der AHV zu einem reduzierten Zinssatz dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gehalten werden. Der Zentralvorstand wandte sich mit Entschiedenheit gegen jeden Versuch, die Mittel der AHV zu einem niedrigeren Zinssatz, als er der Lage auf dem Kapitalmarkt entspricht, in Anspruch zu nehmen, weil dies einer Aushöhung einer der segensreichsten Einrichtungen unseres Landes gleichkäme.

Berechnungen, die dem Zentralvorstand aus der Section Romande vorgelegt wurden, zeigten jedoch, daß allein mit Darlehen, wie sie Kantone und größere Gemeinden erhalten können, eine wesentliche Senkung der Ausgaben für Hypothekarzinsen erreicht werden kann. Vorausgesetzt ist allerdings, daß eine Hypothek bis zu einer Belehnungsgrenze von 95 Prozent der Erstellungskosten errichtet wird. Eine solche Lösung hat auch den Vorteil, daß den Bauherren die Verbürgung der nachgehenden Hypotheken keine Schwierigkeiten mehr bietet.

Mit seinem Gesetz über das Wohnungswesen geht der Kanton Waadt diesen Weg der Förderung des sozialen Wohnungsbaues, der von unserem Verband begrüßt wird.

Selbst wenn diese Art der öffentlichen Hilfe in größerem Ausmaße Anwendung finden wird, werden die Genossenschaften auch Wohnungen ohne staatliche Unterstützung für jene Familien bauen müssen, die ihres besseren Einkommens wegen keine andere Wohnung beziehen können.

Endfinanzierung

Wo nicht der Kanton oder die Gemeinde die nachgehenden Hypotheken übernimmt oder verbürgt, bietet den Genossenschaften die Finanzierung große Schwierigkeiten. Zudem verursacht der hohe Zinsfuß für die nachgehenden grundpfandversicherten Darlehen eine größere Belastung. Der Zentralvorstand befaßte sich darum erneut mit der Anregung der Baugenossenschaft «Drei-Tannen» in Olten, eine Bürgschaftsgenossenschaft ins Leben zu rufen. Er bestellte eine Kommission, die dieses Problem studieren soll.

Der Fonds de roulement

Im Berichtsjahre zeigte sich ein lebhaftes Interesse für den Fonds de roulement. Fünf Genossenschaften erhielten Darlehen zugesprochen. Weil die verfügbaren Mittel knapp geworden sind, muß an die eingereichten Projekte ein strenger Maßstab angelegt werden. Der Fonds erfüllt so auch den Zweck, uns wirklich gute Beispiele für billiges Bauen zu liefern.

Genossenschaftliche Solidarität

Vier Zürcher Genossenschaften standen der neu gegründeten Baugenossenschaft Glarus bei, indem sie ihr die Finanzierung eines Gebäudes mit 16 Wohnungen, das ohne öffentliche Hilfe erstellt wurde, ermöglichten. Der Verband übernahm dabei die Vermittlung. Er dankt den vier Zürcher Baugenossenschaften für die in echt genossenschaftlichem Geiste erwiesene Solidarität.

Zweckerhaltung sozialer Wohnbauten

Die Delegiertenversammlung in Genf gab der Erwartung Ausdruck, daß die Bundesbehörden die Richtlinien für die Subventionierung des sozialen Wohnungsbaues einer notwendigen Revision unterziehen werden. Die Ursache des Mißbehagens bei verschiedenen Genossenschaften liegt darin, daß die Vorschriften des Bundes den bei ihnen vorliegenden besonderen Umständen nicht Rechnung tragen. So sind zum Beispiel bisweilen in der gleichen Genossenschaft die im sozialen Wohnungsbau erstellten Wohnungen einer schärferen Kontrolle unterstellt als die im allgemeinen Wohnungsbau subventionierten, obwohl für diese ein niedrigerer Mietzins bezahlt wird. Der Bund behält die Kontrolle gerade über jene Wohnungen bei, die bei den höchsten Baupreisen mit den kleinsten Subventionen erstellt werden.

Auf lokale und persönliche Verhältnisse wird zu wenig Rücksicht genommen, was zu langen Auseinandersetzungen mit dem Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau führt.

Der Zentralvorstand ist der Auffassung, der Bund sollte die Kontrolle über die Einhaltung der Subventionsbedingungen ganz den Kantonen überlassen, da diese die Verhältnisse am besten beurteilen können. In einer Besprechung des Verbandspräsidenten und des Baudirektors des Kantons Zürich mit dem Leiter der zuständigen eidgenössischen Amtsstelle wurde in Aussicht gestellt, dieses Gesuch zu prüfen. Ein Entscheid wurde bisher nicht gefällt.

Mietpreiskontrolle und Mieterschutz

Am 15. Januar 1953 fand in Bern eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einberufene Konferenz der Spitzenverbände der Wirtschaft statt, die Stellung zum Entwurf zu einem Bundesbeschuß über die Preiskontrolle zu nehmen hatte. Der Vertreter unseres Verbandes wandte sich gegen eine weitere Lockerung der Mietpreiskontrolle, weil eine solche nicht nötig ist und weil immer noch ein empfindlicher Wohnungsmangel besteht, so daß der Mieter gezwungen ist, jeden verlangten Mietzins zu bezahlen.

Da zu erwarten war, daß die Bundesversammlung einem weiteren generellen Mietzinsaufschlag zustimmen werde, beschloß der Schweizerische Gewerkschaftsbund, eine Volksinitiative durchzuführen. Entsprechend der Haltung der Delegiertenversammlung unterstützte unser Verband die Initiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten.

Dem Entwurf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 24. Oktober 1953 zu einer Verordnung über die Mietpreiskontrolle und die Beschränkung des Kündigungsrechtes stimmte unser Verband ohne Abänderungsvorschläge zu, da sie vorläufig im wesentlichen am bestehenden Zustand nichts ändert. Ausgenommen sind nur die Neubauten, die am 31. Dezember 1946 oder später bezugsbereit wurden. Die im Bundesbeschuß vom 10. Juni 1953 vorgesehenen Mietpreiserhöhungen sind nur vorbehalten, aber nicht geregelt.

Die Bruttorendite

Für die vom Bund subventionierten Wohnbauten liegt die oberste Kontrolle beim Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau. Es gelten die gleichen Grundsätze für die Lastenrechnung wie bei der Eidgenössischen Mietpreiskontrolle; die bewilligten Bruttorenditen sind aber im allgemeinen niedriger. Wird die Bewilligung einer Bruttorendite, die 6 Prozent übersteigt, nachgesucht, so muß ihre Notwendigkeit mit einer Lastenrechnung nachgewiesen werden. Die Steuern, wie auch andere Ausgaben, die sich für die Genossenschaft als Körperschaft ergeben, dürfen jedoch nicht in die Lastenrechnung aufgenommen werden. Wo die Steuern besonders hoch sind, ergeben sich aus dieser Vorschrift Schwierigkeiten für die Genossenschaften. Der Zentralvorstand beauftragte das Sekretariat, diese Frage abzuklären.

Die Verbandstagung in Genf

Alle Teilnehmer werden die Verbandstagung vom 7. und 8. Juni 1953 in Genf in angenehmer Erinnerung behalten. Sie war ausgezeichnet organisiert. Die Besichtigungen vom Samstag nachmittag waren besonders interessant, weil man in Genf offenbar an ein anderes Wohnen gewöhnt ist als in der übrigen Schweiz. Nach der Behandlung der ordentlichen Geschäfte grenzte die Delegiertenversammlung die Aufgaben des Verbandes von denjenigen der Sektionen ab. Neu war für uns der Empfang der Delegierten und Gäste durch die Behörden. Die Ausfahrt auf dem «Petit Lac» war von herrlichem Wetter begünstigt und bildete einen angenehmen Abschluß der Tagung.

Das Verbandsorgan

Hatte sich der Rückgang beim genossenschaftlichen Wohnungsbau im Jahre 1952 auf unser Verbandsorgan ungünstig ausgewirkt, so kann für das Berichtsjahr wieder ein gutes Rechnungsergebnis festgestellt werden. Nach der Delegiertenversammlung beschloß der Zentralvorstand, nur noch eine Kommission, und zwar die Verwaltungskommission, für die

Betreuung des Textteils und der Administration einzusetzen. Die Verwaltungskommission wurde in der bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Sie gibt sich mit der Redaktion zusammen alle Mühe, den Inhalt nicht nur für die Genossenschaftsvorstände, denen das Bauen und die Verwaltung der Liegenschaften immer neue Probleme stellen, sondern auch für die Mieter interessant zu gestalten. Wiederum geben wir der Hoffnung Ausdruck, diese Bemühungen möchten dadurch belohnt werden, daß weitere Genossenschaften das Verbandsorgan für alle ihre Mitglieder abonnieren. An die Genossenschaftsvorstände richten wir den Wunsch, sie möchten bei der Vergebung von Aufträgen – bei Neubauten, Erneuerungen und Reparaturen – die Inserenten des «Wohnens» berücksichtigen.

Eine erfreuliche Entwicklung ist auch bei der «Habitation», die von der Section Romande herausgegeben wird, festzustellen. Ihr Inhalt ist auch für die deutschsprachige Schweiz sehr interessant, und wir empfehlen sie darum zum Abonnement.

Delegationen

Unser Verband ließ sich am I. Internationalen Kongreß für Gemeinwirtschaft, der vom 28. bis 31. Mai 1953 in Genf stattfand, vertreten. Anschließend wurde die Schaffung einer Schweizer Sektion der Internationalen Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft (IFIG) beschlossen. Durch diese wird das Fortbestehen der «Annalen der Gemeinwirtschaft», die von Prof. E. Milhaud herausgegeben werden, sichergestellt. Der Zentralvorstand beschloß den Beitritt zur Sektion Schweiz der IFIG.

An der Tagung des Deutschen Bauvereins, das heißt des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in Deutschland, die vom 2. bis 4. Oktober 1953 in Hamburg stattfand, nahm der Sekretär im Auftrage des Verbandes teil.

Mitgliedschaft

Mitglieder des Verbandes sind die Sektionen

<i>Basel:</i>	83 Genossenschaften	mit 6 794 Wohnungen
<i>Bern:</i>	53 Genossenschaften	mit 5 109 Wohnungen
<i>Innerschweiz:</i>	7 Genossenschaften	mit 1 703 Wohnungen
<i>Romande:</i>	24 Genossenschaften	mit 3 122 Wohnungen
<i>Schaffhausen:</i>	5 Genossenschaften	mit 264 Wohnungen
<i>St. Gallen:</i>	13 Genossenschaften	mit 925 Wohnungen
<i>Winterthur:</i>	22 Genossenschaften	mit 2 325 Wohnungen
<i>Zürich:</i>	93 Genossenschaften	mit 24 107 Wohnungen

ferner vier direkt angeschlossene Baugenossenschaften in Olten, Aarau, Chur und St. Moritz mit 149 Wohnungen, so daß sich ein Wohnungsbestand von 44 498 ergibt.

Ebenfalls direkt dem Verband angeschlossen sind die Bauämter der Städte Olten und Schaffhausen. Andere Behörden und Ämter sowie die Einzelmitglieder sind gemäß den Verbandsstatuten Mitglieder der Sektionen.

Mitglieder des Verbandes sind ferner der Verband Schweizerischer Konsumvereine, der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband und der Verband sozialer Baubetriebe.

Beziehungen zu andern Verbänden

Unser Verband ist Mitglied beim Internationalen Verband für Wohnungswesen und Stadtplanung (International Federation for Housing and Town Planning), beim Verband sozialer Baubetriebe und bei der Schweizer Sektion der Internationalen Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft.

Zentralvorstand und Kommissionen

Mitglieder des Zentralvorstandes sind: J. Peter, Stadtrat, Zürich, als Präsident; K. Beutler, Chef des Wertschriften-dienstes des Eidgenössischen Finanzdepartements, Bern, als Vertreter des Bundes; Ch. Burklin, alt Ständerat, Genf; Prof. R. Ernst, Architekt, Winterthur; P. Fröhlich, Stadtrat, Luzern; R. Gerber, Gemeinderat, Neuenburg; Prof. A. Hoechel, Architekt, Genf; E. Hauser, alt Stadtrat, St. Gallen; Dr. E. Klöti, Ständerat, Zürich; F. Kugler, Direktor, Basel; Dr. G. Kunz, Rechtsanwalt, Basel; E. Lanz, Architekt, Biel; Fr. Nußbaumer, Vorsteher des Wohnungsnachweises, Basel; E. Sager, Buchhalter, Zürich, als Kassier; E. Schalch, Stadtrat, Schaffhausen; H. Schalcher, Sekretär, Winterthur; Dr. L. Schmid, Ober-richter, Bern; P. Steinmann, Nationalrat, Zürich; E. Straßer, Stadtplaner, Bern; E. Stutz, Fürsorgesekretär, Zürich; M. Weiß, Député, Lausanne.

Er erledigte seine Geschäfte in vier Sitzungen. In Zürich besuchte er Wohnungen für kinderreiche Familien, für berufstätige Frauen und für alte Leute. In Basel besichtigte er die Wohnungen einer Wohnbaugenossenschaft, die ein Darlehen aus dem Fonds de roulement erhalten hatte.

Zur Vorbereitung der Geschäfte kam das Büro des Zentralvorstandes zu drei Sitzungen zusammen.

Die Verwaltungskommission für das «Wohnen» besteht aus E. Stutz, Fürsorgesekretär, als Präsident; Dr. L. Schmid, Oberrichter; E. Sager, Buchhalter, als Kassier; Dr. G. Kunz, Rechtsanwalt; H. Gerteis, als Sekretär.

Sie trat zu vier Sitzungen zusammen.

Der Kontrollstelle gehören an: G. Squindo, Revisor, Zürich; J. Glauser, Beamter, Biel; H. Bovey, alt Postbeamter, Lausanne. Ersatzmänner sind H. Zollinger, Direktionssekretär, St. Gallen, und H. Knutti, Bankbeamter, Basel.

Sekretär im Halbamt ist H. Gerteis, Schloßtalstraße 42, Winterthur.

Die Redaktion des Verbandsorgans besorgt K. Straub, Leimbachstraße 96, Zürich 41.

Der Zentralvorstand

Jahresrechnung per 31. Dezember 1953

Zeitschrift «Das Wohnen»

Bilanz

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kassa	108.75	Darlehen Verband	17 742.55
Postscheck	8 884.—		
Debitoren	8 587.55		
Mobilier	1.—		
Gewo-Mappen	161.25		
	<u>17 742.55</u>		<u>17 742.55</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Kosten Zeitschrift	88 890.50	Inseratenertrag	88 989.50
Kosten Verwaltung	9 756.45	Abonnements- ertrag	27 808.40
Abschreibungen	408.40		
Ertragsüberschuß an Verband	17 742.55		
	<u>116 797.90</u>		<u>116 797.90</u>

Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 1953

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kassa	20.25	Kapitalkonto	59 318.24
Postscheck	11 347.74		
Bank, Sparheft	8 985.90		
Wertschriften	21 000.—		
Depotschein Tele- phon	220.80		
Mobilier	1.—		
«Das Wohnen»			
Darlehen an Verlag	17 742.55		
	<u>59 318.24</u>		<u>59 318.24</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Allg. Unkosten und Sekretariatskosten	17 885.27	Mitgliederbeiträge	9 327.20
Einnahmen- überschuß	11 522.33	Wertschriftenzinsen	589.55
		Zinsgutschriften	
		Fonds de roulement	1 748.30
		Ertragsüberschuß 1953	
		«Das Wohnen»	17 742.55
	<u>29 407.60</u>		<u>29 407.60</u>

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1953	59 318.24
Vermögen am 31. Dezember 1952	47 795.91
Vermögensvermehrung per 1953	<u>11 522.33</u>

Fonds de roulement

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
K'korrent ZKB	40 000.—	Fonds de roulement	200 000.—
Baugenossenschaft berufstätiger Frauen Zürich	20 000.—		
Wohngenossen- schaft Gempenblick, Basel	30 000.—		
Baugenossenschaft Glarus	30 000.—		
Gesellschaft für Erstell. billiger Wohnungen, Langenthal	20 000.—		
Baugenossenschaft «Drei-Tannen», Olten	30 000.—		
Wohnbaugenossen- schaft Schönau in Thun	30 000.—		
	<u>200 000.—</u>		<u>200 000.—</u>

Zürich, den 31. Dezember 1953

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen:
Der Kassier: E. Sager